



Beschreibung Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demographie

Produkt

1.01.17.01 Inklusion

Auftragsgrundlagen	- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13.12.2016 - Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016 - Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5.11.2013 - Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen vom 03.12.2015
Kurzbeschreibung	- Förderung der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention mit vorrangiger Konzentration, die Ziele der Inklusion in allen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet zu verankern und deren schrittweise Verwirklichung zu ermöglichen
Leistungen	- Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim" - Steuerung der Lenkungsgruppe "Inklusion" - Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung des gemeinsamen Lernens durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und durch Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt
Zielgruppen	- Bürgerschaft - Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung, Freizeiteinrichtungen)
Ziele	- Verankerung des Inklusionsgedanken in den Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Stadtverwaltung - Förderung der gleichberechtigten sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Förderung des gemeinsamen Lernens



Produkt

1.01.17.02 Demographie

- | | |
|--------------------|--|
| Auftragsgrundlagen | - Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 04.12.2014 |
| Kurzbeschreibung | - Funktion der Demographiebeauftragten zur Analyse der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder |
| Leistungen | <ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes mit Definition von Handlungsfeldern zu künftigen Entwicklungszielen- Koordinierung der Umsetzung des Handlungskonzeptes- Erstellung und Fortschreibung eines Demographieberichts |
| Zielgruppen | - Bürgerschaft, ansässige und externe Unternehmen |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung von Handlungskonzepten zur Bewältigung des demographischen Wandels in Bornheim- Berücksichtigung des Aspektes vom demographischen Wandel bei den Planungsvorhaben der Stadt- Bereitstellung von Daten -Bevölkerungsstatistiken und -prognosen- für die Stadtverwaltung |

Haushaltsplan 2021/2022

1.01 Innere Verwaltung

1.01.17 Inklusion und Demographie



Frau Lanzrath

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.797	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26.425						
10	= Ordentliche Erträge	-136.222	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
11	- Personalaufwendungen	71.688	128.458	107.004	76.862	77.130	77.341	77.792
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694	97.811	95.889	95.894	76.175	75.954	75.956
15	- Transferaufwendungen			12.482	12.482	12.482	12.482	12.482
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.457	21.134	42.700	42.700	42.700	42.700	42.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	139.838	247.403	258.075	227.938	208.487	208.477	208.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.617	142.403	153.075	122.938	103.487	103.477	103.930
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.617	142.403	153.075	122.938	103.487	103.477	103.930
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	3.617	142.403	153.075	122.938	103.487	103.477	103.930
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.212	13.177	12.275	1.530	1.910	10.147	10.517
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	19.829	155.580	165.350	124.468	105.397	113.624	114.447

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.01.17 Inklusion und Demographie

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Erträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Leistungsgesetz)
- Inklusionspauschale nach § 2 des Leistungsgesetzes zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal: 56.000 €
- Belastungsausgleich nach § 1 des Leistungsgesetzes als finanzieller Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9 Schulrechtsänderungsgesetzes: 49.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Inklusion in Bornheim": 20.000 €
- Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen: 58.000 €
- Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Quartiersentwicklung) im Rahmen des demographischen Wandels: 20.000 €



Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen: 42.000 €
- Fortbildungsaufwendungen: 500 €
- Fachliteratur: 200 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.797	-105.000	-105.000	-105.000		-105.000	-105.000	-105.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-117							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.914	-105.000	-105.000	-105.000		-105.000	-105.000	-105.000
10	- Personalauszahlungen	71.814	72.146	74.758	75.504		76.260	77.022	77.792
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.635	99.000	98.000	98.000		78.000	78.000	78.000
14	- Transferauszahlungen	123.482							
15	- sonstige Auszahlungen	20.071	21.134	42.700	42.700		42.700	42.700	42.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.002	192.280	215.458	216.204		196.960	197.722	198.492
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	167.088	87.280	110.458	111.204		91.960	92.722	93.492
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-101.362	-102.600	-114.100	-86.450				
23	= investive Einzahlungen	-101.362	-102.600	-114.100	-86.450				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.565		126.500	95.700				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.822	100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		102.600	246.300	205.200		123.100		
30	= investive Auszahlungen	16.387	202.600	472.800	400.900		223.100	100.000	100.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-84.975	100.000	358.700	314.450		223.100	100.000	100.000



Frau Lanzrath

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000394 Fördermaßnahmen Inklusion										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-8.234								-9.351	-9.351
6 = Summe Einzahlungen	-8.234								-9.351	-9.351
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.565								5.565	5.565
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.822	50.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	126.307	376.307
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			123.150	102.600		61.550				287.300
13 = Summe Auszahlungen	16.387	50.000	173.150	152.600		111.550	50.000	50.000	131.873	669.173
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.153	50.000	173.150	152.600		111.550	50.000	50.000	122.522	659.822

5.000394 – Fördermaßnahmen Inklusion

A. Beschreibung der Maßnahme

Verbesserung der sachlichen Ausstattung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Räumen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zur Verwirklichung der Inklusion in den Bornheimer Bildungseinrichtungen

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW
Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Mit den Maßnahmen wurde in 2015 begonnen; es handelt sich um eine Daueraufgabe der Kommune

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

50.000 € jährlich

E. Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus städtischen Mitteln; soweit keine Investitions- oder Bildungspauschale herangezogen werden kann aus Kreditmitteln

F. Folgekosten der Maßnahme

Die angeschafften Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Höhe der jährlichen Abschreibungen differiert jährlich entsprechend.


Frau Lanzrath

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000395 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung)										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-93.128	-102.600	-114.100	-86.450					-213.602	-414.152
6 = Summe Einzahlungen	-93.128	-102.600	-114.100	-86.450					-213.602	-414.152
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			126.500	95.700						222.200
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		102.600	123.150	102.600		61.550			102.600	389.900
13 = Summe Auszahlungen		152.600	299.650	248.300		111.550	50.000	50.000	152.600	912.100
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-93.128	50.000	185.550	161.850		111.550	50.000	50.000	-61.002	497.948

5.000395 – Umsetzung demographisches Entwicklungskonzept

A. Beschreibung der Maßnahme

Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf

Unter der Trägerschaft Dritter wird in Merten bereits ein Quartiersentwicklungsprojekt durchgeführt. In Roisdorf soll die Konzeption für eine vergleichbare Maßnahme geplant werden.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 12. Juli 2018

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde in Merten bereits in 2018 begonnen.
Das Projekt soll in 2022 abgeschlossen sein.

Das Projekt in Roisdorf wird vorbehaltlich einer Förderung voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 umgesetzt.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 463.000 € in Merten und auf 60.050 € in Roisdorf

E. Finanzierung der Maßnahme

Zu beiden Projekten wurden Förderanträge nach dem Landesprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" gestellt.

Der Antrag für Merten wurde positiv beschieden:



Frau Lanzrath

Investitions- zuweisung	2018	2019	2020	2021	2022
Landesmittel	2.979 €	15.521 €	18.816 €	15.700 €	9.400 €
Bundesmittel	14.895 €	77.607 €	94.077 €	78.400 €	47.050 €

Entsprechend den Förderregelungen hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.

Der städtische Anteil beträgt 10.400 € in 2021 und 6.250 € in 2022.

Für die Konzeptionserstellung in Roisdorf soll in Absprache mit dem Projektträger erneut ein Förderantrag gestellt werden.

An Fördermitteln werden erwartet:

Investitionszuweisung	2021	2022
Landesmittel	3.300 €	5.000 €
Bundesmittel	16.700 €	25.000 €

Der städtische Anteil beträgt 5.000 € (2021: 2.000 € und 2022: 3.000 €)

Dieser jeweilige städtische Eigenanteil ist mit den Fördermitteln an die Träger der Maßnahme als "aktivierbare Zuwendung" weiterzuleiten.

	2021	2022
Auszahlung für aktivierbare Zuwendung	126.500 €	95.700 €

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Stadt ergeben sich keine Folgekosten